



DOKUMENTATION

Podium III: Open Educational Resources (OER) in der Filmvermittlungsarbeit
Donnerstag, 04. Dezember 2014, 11.45 – 13.15 Uhr

1. Überblick
2. Thesenpapier von Georg Eckes
3. Thesenpapier von Dr. Sandra Hofhues
4. Thesenpapier von Prof. Dr. Markus Köster
5. Bericht

- Moderation: Dr. Michael Kaden, *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg / KMK*
- Impuls/Diskussion: Georg Eckes (*Projektkoordinator European Film Gateway 1914, Deutsches Filminstitut – DIF*), Dr. Sandra Hofhues (*Higher Educational Design Research Center / Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen*), Prof. Dr. Markus Köster (*Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen und von FILM+SCHULE NRW*), Jöran Muuß-Merholz (*Geschäftsführer J@K – Jöran und Konsorten – Agentur für Bildung | Organisation | Kommunikation*), Jan Neumann (*Leiter Recht und Organisation, Hochschulbibliothekszenrum NRW*)
- Bericht: Alexandra Einmahl

1. Überblick

Open Educational Resources (OER) eröffnen Möglichkeiten zu effektiverem und besonders personalisiertem und interaktiverem Lernen und verbesserter Nutzung von Ressourcen. Mit den OER soll vor allem die Gleichheit der Bildungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen hergestellt werden: Jedem soll Zugang zu denselben Ressourcen ermöglicht werden. Lernen ist heute überall möglich, und zwar zu allen Themen, zu jeder Zeit und unter Verwendung jedweden Geräts. Aus bildungstheoretischer Perspektive ist es wichtig, die Potenziale und Grenzen von OER für die subjektiven Bildungsprozesse auszuloten, zu diskutieren und gegebenenfalls Wegweiser zu definieren. Neu ist in der digitalen Wissensvermittlung von Schulen beispielsweise, dass Lernende, also Kinder und Jugendliche, in eine Rolle schlüpfen können, die sie in der Wissenserschließung gleichberechtigt neben die Lehrenden stellt. Durch Digitalisierung scheint die umfassende Bereitstellung von Materialien mehr denn je gegeben, stellt jedoch Lernende und Lehrende, Urheber/innen und Nutzer/innen vor neue Anforderungen. Der Zugang, die Qualität und Vergleichbarkeit digital aufbereiteter Lernmaterialien sind für Kinder, Jugendliche und deren Eltern immer noch nicht weit entwickelt. Zudem müssen urheberrechtliche Fragestellungen, wie beispielsweise die der verwaisten Werke, gestellt werden.

2. Thesenpapier von Georg Eckes

Die mit der Digitalisierung des Filmerbes einhergehende Medienkonvergenz eröffnet Möglichkeiten zur vielfältigen Nutzung von Filmen im Bildungsbereich. Die nunmehr zum Einsatz kommenden Technologien zur Filmdigitalisierung in hochauflösender Qualität (z.B. 2K, 4K) erlauben die Nutzung in unterschiedlichsten Formen: im Internet, im Fernsehen, im Klassenraum, auf DVD und Blu-Ray und natürlich im Kino. Dies unterscheidet die heutige Digitalisierung von den Filmabtastungen der Vergangenheit, die aufgrund ihrer niedrigeren Qualität für den Einsatz im Kino kaum in Frage kamen.

Die Filme online zugänglich zu machen, ist nur ein erster Schritt. Die Vielfalt der Möglichkeiten, die sich dadurch für Interaktion, Spiel und Lernen ergeben, sind vermutlich noch nicht annäherungsweise erforscht und in der Praxis erprobt. Dies zu tun, wäre eine gemeinsame Aufgabe für Filmerbe- und Bildungseinrichtungen.

Eine umfassende Nutzung der Filme als „Educational Resources“ setzt eine umfassende Lizenzierung voraus. Es macht keinen Sinn, ihre Nutzung auf den Klassenraum zu beschränken, wenn Jugendliche in sozialen Netzwerken kreativer und produktiver damit umgehen können (und vermutlich wollen). Dies ist selbst für sehr alte Filme eine große Herausforderung: Von den mehr als 2.800 Filmen aus den 1910er und 1920er Jahren, die im Projekt EFG1914 digitalisiert wurden, sind nur zehn Prozent eindeutig urheberrechtsfrei. Etwa zwei Drittel sind urheberrechtlich geschützt, der verbleibende Teil ist „verwaist“.

3. Thesenpapier von Dr. Sandra Hofhues

These 1: Open Educational Resources sind mehr als nur (Unterrichts-)Materialien.

Gemeinhin versteht man unter Open Educational Resources frei zugängliche Bildungsmaterialien zur Nutzung in Unterricht und Schule, aber auch in anderen Bildungsinstitutionen und darüber hinaus. Dieses Verständnis von OER greift meines Erachtens aber zu kurz: Es fokussiert lediglich ein wesentliches Charakteristikum, nämlich die freie Zugänglichkeit von Medien, die sich wiederum am besten oder am ehesten in sich manifestierenden Materialien zeigt. OER ist aber weitaus mehr, nämlich auch eine Idee, wie man Bildung einer größeren Gruppe ermöglicht (im Sinne von Open Education) oder – allgemeiner gesprochen – Kontexte variantenreich und offen gestaltet (im Sinne von Open Educational Practices).

These 2: Die Beschäftigung mit Open Educational Resources fordert umfassende(re) Medienkompetenzen ein.

Während die „Materialfrage“ vor allem technisch-instrumentelle Medienkompetenzen adressiert, setzt eine breite Auffassung von OER zusätzlich ein weites Medienkompetenzverständnis voraus: OER helfen dann dabei, neben Wissen über Medien und ihrer selbstverständlichen Nutzung in diversen Bildungs- oder alltagsnahen Kontexten auch Medien in unterschiedlicher Weise zu rezipieren, gemeinsam zu bearbeiten und kreativ zu verändern. Letzteres ist allerdings nicht unproblematisch, da so neben konkreten Lehr-Lerninhalten und ihrer didaktischen Gestaltung medien- bzw. urheberrechtliche Fragen berührt und etwa in der konkreten Unterrichtssituation gestellt werden. Solche Problematiken zeigen sich umso eher, wenn bei Medien wie Film Urheberinnen und Urheber nicht (mehr) eindeutig zu kennzeichnen sind oder sich durch die gewählte, mediale Form Unterschiede zwischen Trägermedien ergeben. Zur adäquaten Beurteilung werden schließlich umfassendere Medienkompetenzen über bloße technische Fähigkeiten in deren Gebrauch nötig.

These 3: Die Remix-Kultur, auf die OER oft aufsetzt, muss nicht im Widerspruch zu gewohnten Verfahren in der Medienproduktion stehen.

Zu aktiver Medienarbeit innerhalb und außerhalb der Schule gehört zwar die gemeinsame Produktionsphase, eine kollektive Veränderung von Medien – das so genannte Remixen – ist dabei aber weder bei Text noch bei Film vorgesehen. Doch gerade dieses Remixen ist für die Medienkompetenzentwicklung bei Lernenden (und bei Lehrenden!) interessant: Durch die gemeinsame Produktion und Veränderung von Medien lassen sich diese in Form und „Charakter“ begreifen – bis hin dazu, dass ansonsten oft schwer vermittelbare Inhalte wie Medien- und Urheberrecht am Anwendungsfall plastisch werden, denn: Wem gehören eigentlich Medienprodukte, die „gemixt“ werden? Kaum ein anderer Kontext macht es Lernenden leichter, sich mit Rechtsfragen auseinanderzusetzen und gemeinsam nach Optionen zu suchen, bisher gültiges Medien- und Urheberrecht um passende Schutzbedingungen im Social Web zu erweitern. Entsprechende Lizenzen wie Creative Commons etc. dürften hier nur ein Anfang für neue Verfahrensweisen und Handlungspraktiken sein.

These 4: OER fördern „gute Schule“.

In vielen Bundesländern wird eine integrative Form der schulischen Medienbildung betrieben, d.h. es gibt kein eigenes Fach Medien oder die Verbindlichkeit, sich mit Medien in Unterricht und Schule zu beschäftigen. Auch der Deutsch- oder Informatikunterricht – die naheliegenden Fächer – kann diese Beschäftigung bei engen Stoffplänen oder anderen, ebenfalls wichtigen Themenbereichen nicht leisten. Durch die Verwendung von OER steigt aber zumindest

die Wahrscheinlichkeit, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler sukzessive Gedanken um den Einsatz und die Verwendung von (Unterrichts-)Materialien, aber eben auch um deren gemeinsame Weiterentwicklung und passende didaktische Szenarien machen. Da sich Schule so durch das trojanische Pferd der Medien zu guter Schule weiterentwickeln kann, wird OER nicht zuletzt in einen engen Zusammenhang mit institutionalisierten Formen des Lernens gebracht. Und damit wird letztlich erneut die Frage danach aufgeworfen, wer eigentlich für OER und dessen Initialisierung und Umsetzung in den Schulen vor Ort zuständig ist – und natürlich auch warum.

Weiterführende Artikel zum Thema

Hofhues, S., Reinmann, G. & Wagensommer, V. (2008). w.e.b.Square – ein Modell zwischen Studium und freier Bildungsressource. In S. Zauchner, P. Baumgartner, E. Blaschitz & A. Weissenböck (Hrsg.), Offener Bildungsraum Hochschule – Freiheiten und Notwendigkeiten (S. 28–38). Reihe Medien in der Wissenschaft (Band 48). Münster: Waxmann.

Mayrberger, K. & Hofhues, S. (2013a). Akademische Lehre braucht mehr „Open Educational Practices“ für den Umgang mit „Open Educational Resources“ – ein Plädoyer. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, 8(4), 56–68. Download unter: <http://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/579/571>

Mayrberger, K. & Hofhues, S. (2013b). Von frei zugänglichen Bildungsmaterialien zu offenen Bildungspraktiken: Eine (medien-)didaktische Sicht auf aktuelle Entwicklungen. Hamburger eLearning-Magazin, 11, 31-33. Siehe weiterführend: <http://www.uni-hamburg.de/elearning/helm.html>

4. Thesenpapier von Prof. Dr. Markus Köster

Im Zuge der aktuellen Diskussionen um OER und CC-Lizenzen gewinnt auch die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung online verfügbarer Filme im schulischen Unterricht erneut an Bedeutung. Aus schulischer Sicht geht es dabei vor allem um drei Fragen:

1. Wie lassen sich die vielen bereits mit entsprechenden Rechten im Netz verfügbaren Ressourcen gezielter an die Schulen heranbringen?
2. Wie können Lehrer/innen und Schüler/innen stärker für die Bedeutung geistigen Eigentumsschutzes sensibilisiert und zur Wahrung entsprechender Rechte veranlasst werden?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, mehr Filme als bislang für die legale unterrichtliche Nutzung bereitzustellen?

Zu 1: Wege durch den Internetschubel

Es gibt – auch im Bereich Film – bereits eine Fülle von frei verfügbaren Ressourcen im Internet, die sich für den schulischen Einsatz eignen. Dazu zählen die Angebote auf den Bildungsportalen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (allen voran www.planet-schule.de) ebenso wie die digitale Filmothek des Bundesarchivs (www.filmothek.bundesarchiv.de) – und viele andere mehr. Allerdings drohen Lehrkräfte und Schüler/innen im Dschungel der Internetseiten schnell den Überblick zu verlieren und häufig lassen sich nur mit viel Zeit und Mühe gute und legale Angebote von fragwürdigen und illegalen unterscheiden.

Hier sind vor allem die Schulministerien der Bundesländer und das gemeinsame Medieninstitut der Länder FWU gefragt, um in gemeinsamer Anstrengung vorhandene freie Lernmittel zu ermitteln, zu beschreiben und über ihre Bildungsplattformen qualitätsgesichert verfügbar zu machen. Entsprechende Entwicklungen sind in einigen Bundesländern schon auf dem Weg. In Nordrhein-Westfalen macht z. B. die learn:line NRW frei verfügbare Lernmaterialien aus ausgesuchten Medienpools für Lehrer/innen und Schüler/innen zugänglich. Eine integrierte Bewertungs- und Kommentarfunktion ermöglicht Lehrkräften, ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Lernmitteln weiterzugeben und somit deren Qualität sichtbar zu machen (www.learn-line.nrw.de).

Zu 2: Respect Copyrights! – Auch ein Thema für die Schule

Allen Anstrengungen der Filmwirtschaft („Respect Copyrights“) und auch von Institutionen wie VISION KINO (z. B. Unterrichts-DVD „Im falschen Film?!“) zum Trotz ist das Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums und die Folgen und Gefahren, die mit dem Herunterladen und Verbreiten illegaler Kopien verbunden sind, bei vielen Schülern und Lehrkräften nach wie vor nur gering ausgeprägt. Die Themen Urheberrecht und geistiges Eigentum sollten deshalb stärker und systematischer als bisher in den Unterricht einbezogen werden. Gute Ansätze dazu bietet beispielsweise der Medienpass NRW, der der systematischen Medienkompetenzvermittlung in den nordrhein-westfälischen Schulen dient. Darin wird die Kenntnis des Urheberrechts ausdrücklich als Teilkompetenz des Bereichs „Analysieren und Reflektieren“ definiert und im so genannten „Lehrplankompass“ werden zahlreiche hilfreiche Hinweise für die Behandlung des Themas im Unterricht der Sekundarstufe I verlinkt. (vgl. www.lehrplankompass.nrw.de)

Zu 3: Mehr Spielfilme für die schulische Bildungsarbeit!

Auf der anderen Seite stehen Lehrkräfte, die rechtssicher einen aktuellen Spielfilm oder auch Filmklassiker im Unterricht einsetzen wollen, nach wie vor oft vor unüberwindbaren Hürden. Deshalb sollten solche Filme für Schulen einfacher und breiter verfügbar sein. In Nordrhein-Westfalen werden seit 2011 für ausgewählte Spielfilme Landeslizenzen für den Online-Mediendienst EDMOND NRW erworben und auf diese Weise mit entsprechendem Unterrichtsmaterial passwortgeschützt allen Lehrkräften per Mausklick kostenlos für den schulischen Einsatz zugänglich gemacht (www.filmundschule.nrw.de/Ausgezeichnet). Diese Form der Bereitstellung ist für die Nutzer nicht nur einfach und schnell, sondern bietet auch für die Unterrichtsarbeit mit Spielfilmen vielfältige methodisch-didaktische Vorteile, z. B. die der kapitelweisen Anwahl, des Sprachwechsels, der Untertitelung oder der eigenständigen Beschäftigung mit Filmsequenzen durch die Lernenden selbst.

Weil solche Angebote aus finanziellen und rechtlichen Gründen aber nur einen kleinen Teil des Filmangebots und der Nachfrage vor allem nach aktuellen Filmen abdecken können, ist es aus schulischer Sicht wünschenswert, das Urheberrecht dahingehend zu novellieren, dass es auch die Vorführung von Filmwerken den in §52 UrhG definierten Konditionen einer privilegierten „Bildungsöffentlichkeit“ unterstellt und sie so analog zum Abspielen von Musikstücken für Veranstaltungen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit von einer Vergütungspflicht bzw. dem Vorbehalt der „Einwilligung des Berechtigten“ befreit.

Falls das nicht durchsetzbar ist, ist zumindest zu wünschen, die Filmförderung der öffentlichen Förderinstitutionen (FFA, Filmstiftungen der Länder) künftig an die Auflage zu knüpfen, geförderte Filme über die geschlossenen schulischen Onlinemediendienste der Bundesländer (z. B. EDMOND NRW, SESAM Baden-Württemberg; MERLIN Niedersachsen; MeSax, Sachsen) zeitnah für den Unterricht nutzbar zu machen.

5. Bericht

In seinem Impuls ging Jan Neumann zunächst allgemein auf das Thema Open Educational Resources ein. OER seien seit 2002 ein großes Thema in vielen Ländern, in Deutschland zwar ein bisschen später, aber auch hier seien Fortschritte zu erkennen.

Was sind OER?

- Materialien unterschiedlichster Art
- offen lizenziert (kostenlos reicht nicht!)
- am meisten verbreitet sind „creative commons“ (jeder weiß, welche Rechte damit verbunden sind), Inhalte die damit lizenziert sind steigen rapide, seit 2010 mehr als Verdoppelung der Zahlen, auch in Zukunft dynamisch
- Möglichkeiten mit OER:
 - o Speichern
 - o Verwenden
 - o Anpassen (Verändern, Übersetzen)
 - o Kombinieren
 - o Verbreiten
- dazu hergestellt, Lernprozesse zu unterstützen
- umfassen alle Bildungssektoren, alle Materialien können als OER eingesetzt werden (z.B. Arbeitsblätter, Bücher, Kurse)
- didaktische Prägung – theoretisch kann man aus allen Bereichen lernen, Inhalte können benutzt und pädagogisch angepasst werden

Der Einsatz von OER habe laut Jan Neumann verschiedene Vorteile, wie etwa völlig neue didaktische Möglichkeiten (Open Education Practises), eine Verbreiterung des Zugangs zu Bildung und die Möglichkeit eines globalen Bildungsstandes. Er verwies auch auf eine Senkung von Kosten durch die Bereitstellung und Nutzung von OER.

Als Beispiel für den Einsatz bewegter Bilder als OER nannte Jan Neumann Open Course Ware, also lernbegleitende Materialien und Mitschnitte, MOOCs, x-Moocks, e-learning Kurse und Lehrvideos. Eine Möglichkeit sei es auch, Lernende online in Verbindung zu setzen und gemeinsam Lösungen zu finden, so genannte „learner generated contents“. Die Content Pools seien dabei Bereiche, die Inhalte herstellen, die später im didaktischen Kontext genutzt werden könnten. Des Weiteren gäbe es gemeinfreie Inhalte, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Kinosektor. Dies seien jedoch zum Teil nicht-lizenzierte Inhalte, die legal nicht genutzt werden können.

Jan Neumann nannte auf Nachfrage einer Teilnehmerin folgende Beispiele für OER aus dem Bildungsbereich Deutschland:

- Serlo - Plattform mit freien Lernmaterialien (<https://de.serlo.org/>)
- rpi virtuell - die überkonfessionelle Plattform für Religionspädagogik und Religionsunterricht (<http://www.rpi-virtuell.net/>)
- ZUM-Wiki - offene Plattform für Lehrinhalte und Lernprozesse (<http://wikis.zum.de>)

- KölnWiki - freie, offene und nichtkommerzielle Informationsplattform für die Region Köln (<http://www.koelnwiki.de/wiki/Hauptseite>)
- Iversity Projekt - kostenlose Online Kurse (<https://iversity.org/de>)
- OpenLearnWare der TU Darmstadt -offene Vorlesungen und Vorträge (<https://openlearnware.tu-darmstadt.de>)

Zum Abschluss gab Jan Neumann zwei Impulse in die anschließende Diskussion hinein:

Impuls 1:

Kinofilme ermöglicht Lehrenden und Lernenden die Möglichkeit, OER zu entwickeln.

Impuls 2:

Geschäftsmodelle sind denkbar!

Offene Diskussion

Georg Eckes begann die nun folgende Diskussion mit einem kurzen Bericht über das Projekt „European Film Gateway 1914“¹ des Deutschen Filminstituts, bei dem 700 Stunden Film mit insgesamt 2.800 Titeln über den Ersten Weltkrieg digitalisiert und online gestellt wurden. Auffällig sei dabei gewesen, dass die heute am geläufigsten Bilder von Verdun, der Somme und den Gräben in Flandern nur einen kleinen Teil des Filmmaterials ausmachten. Der größte Teil stamme aus Großbritannien und dem Imperial War Museum, das schon während des Ersten Weltkrieges gegründet worden war. Aus Deutschland sind etwa 300 Filme bei dem Projekt digitalisiert worden.

European Film Gateway 1914 – frei verwendbare Videos?

Die meisten Filme seien in Verantwortung der Partnerarchive digitalisiert worden, die auch selbstständig die Recherche der Rechte vorgenommen hätten. Dabei konnte man feststellen, dass gut zwei Drittel der Filme noch ein Copyright hätten und nur etwa zehn Prozent als gemeinfrei identifizierbar waren. Bei den restlichen Filmen konnten die Urheber entweder nicht ermittelt oder nicht gefunden (verwaiste Werke) werden. Für die Verwendung als Open Educational Resources sei jedoch das Rechteargument, so Georg Eckes, kein sinnvoller Ansatz. Denn nur weil etwas frei verwendet werden könne, hieße es noch lange nicht, dass es für die Bildungsarbeit in Frage komme.

Georg Eckes betonte, dass es wichtig sei, dass große Rechteinhaber wie etwa der Bund die Erlaubnis zur freien Benutzung seiner Werke gebe. Auf Nachfrage aus dem Publikum, wie einfach diese Öffnung sei und ob es eines politischen Druckes bedarf, antwortete Georg Eckes, dass es bei bestimmten Portalen vergleichsweise einfach wäre, da ein Anreiz durch die Digitalisierung gegeben sei, wodurch eine kommerzielle Nutzung erst möglich gemacht werden könne. Fehle dieser Anreiz könnte politischer Druck hilfreich sein. Es gebe bereits Ansätze in der europäischen Gesetzgebung, bestimmte Dinge, z.B. vergriffene Druckwerke zu digi-

¹ Siehe <http://www.europeanfilmgateway.eu>

talisieren und zu veröffentlichen, was allerdings bisher nur auf den Print-Bereich angewendet würde, eine Ausweitung auf den audiovisuellen Bereich sei aber denkbar und machbar.

OERs im Internetschunzel

Markus Köster schilderte die Problematik, dass Lehrkräfte Medien und Materialien im Internetschunzel überhaupt erst finden müssten und wies auf das Projekt Learnline² des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hin, das Medien ohne cc-Lizenzen für die Bildungsarbeit frei zugänglich gemacht habe. Sandra Hofhues ergänzte dazu, dass Lehrkräfte und Studierende dazu befähigt werden müssten, die Qualität von Materialien selber zu beurteilen, trotzdem sollte auch ein Vertrauen in die Instanzen vorhanden sein, dass mit den im Internet zu findenden Materialien eine gute Lehre möglich ist.

Markus Kösters Meinung nach sei es sehr wichtig, dass sich Lehrende und Lernende mit Lizenzen und Rechtsfragen auseinandersetzen müssten und eine Sensibilität für diese Fragen hergestellt werde. Bezüglich der Verwendung von audiovisuellen Medien im Unterricht sei noch viel in der Lehreraus- und -fortbildung zu tun, denn Studien würden deutlich machen, dass Deutschland in diesem Bereich zurückliege. Seiner Meinung sei das Desiderat, OER und Filmbildung zusammenzukriegen, damit Filmbildung nicht rein rezeptiv bleibe, sondern die Materialien genutzt und bearbeitet würden.

Der Wille, geistiges Eigentum teilen zu wollen

Sandra Hofhues wünschte sich, dass die gesamte OER-Diskussion stärker angetrieben wird, die sich an Handlungspraktiken hält. Es gelte, das eigene Wissen mit anderen teilen und geistiges Eigentum weitergeben zu wollen und Medien nicht nur zu rezipieren sondern auch zu produzieren. Sie stellte die These auf, dass OER eine Graswurzelinitiative bräuchten, da die Ressource als solches nichts wert sei, sondern erst durch die freie pädagogische Nutzung. Bisher spiele der Film aufgrund rechtlicher Probleme eine untergeordnete Rolle, und OER fokussierten sich auf Materialien mit Text und Bild und wie man die (digital) zur Verfügung stellen könne. Auch Sandra Hofhues forderte wie andere Diskussionsteilnehmende, Schüler/innen auf die Rechtsproblematik bei Verwendung von Inhalten hinzuweisen, Handlungsfelder zu eröffnen und zu einer Sicherheit im Umgang mit Materialien zu führen und stellte dies als Aufgabe der klassischen Bildung in Schulen dar.

Kritische Masse

Jöran Muuß-Merholz glaubt, dass OER in der Filmbildung noch keine große Rolle spielen. Es gebe aber ein Potenzial, jedoch nicht für den Film im Sinne von Kino, sondern im weiteren Sinne für den Film als Video. Jedoch bleibe hier die Problematik der Nutzung und Lizenzierung. Er forderte eine Standardisierung und Anwendungsperspektiven für die Pädagogik. Fraglich sei, ob dies eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe und wie eine Plattform oder ein Forum zu gestalten sei, um eine kritische Masse zu erhalten. Sandra Hofhues wies auf die Schwierigkeit hin, was unter einer kritischen Masse zu verstehen sei: ein Bewertungsmaßstab für OER, das Netz, das Social Web?

Eine Teilnehmende unterstrich in diesem Zusammenhang den Qualitätsaspekt, denn nicht alles sollte für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden. Welche Medien genutzt

² Siehe <http://www.learnline.schulministerium.nrw.de/>

werden könnten sei auch zu bündeln, denn der Lehrer habe nicht die Zeit, das alles selber zusammenzusuchen. Allerdings bringe nur das Medium an sich noch nicht viel, sondern es müsse klar werden, wie Materialien sinnvoll eingesetzt werden können. Auch Jan Neumann bestätigte, dass es nicht um ein Maximum gehen solle, sondern eben eine kritische Auswahl von Medien und begleitende Materialien, also eine kritische Masse.

Schwieriger Umgang mit OER

Häufiger wurde in der Diskussion angesprochen, ob es nicht die Möglichkeit gebe, Rechte nur für Lehrer/innen beziehungsweise nur für den Bildungsbereich frei zu geben. Dies sei aber, so Jan Neumann, sehr schwierig, da die Grenzen zwischen dem nicht-kommerziellen Bildungsbereich und einer kommerziellen Verwendung sehr fließend seien und Nutzungsarten, die dies versuchten, als Lizenzformen rechtlich unscharf seien und Probleme mit sich brächten.

An einigen Kommentaren von den Teilnehmenden wurde die Unsicherheit im Umgang mit OER deutlich. So gab es einige, die eigene Projekte aus dem Unterricht ansprachen, bei denen etwa Unterrichtsfilme oder Podcasts erstellt wurden, die Rechtsproblematik hier aber unklar geblieben war. Dies zeigte wiederum den Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung für dieses Thema.

Zum Ende der Diskussion stellte Michael Kaden fest, dass ein Zukunftspotenzial für OER in der Filmvermittlungsarbeit da sei, man müsse es planen und auffindbar machen, und sich mit dem Thema der Qualitätssicherung auseinandersetzen. Die bereits mehrfach erwähnte „Kritische Masse“ müsse eine gewisse Quantität haben, damit auch eine Auswahl der Materialien gegeben ist, dennoch müsse ebenso die Qualitätssicherung gewährleistet sein. Wer diese bewerte und welche Kriterien und Maßstäbe hier angewendet werden könnten, das sei eine gesamtgesellschaftliche Fragestellung, die aus verschiedenen Bereichen beantwortet werden müsse. Als noch relativ junges Thema in der Medienbildung sei daher im Bereich OER in Zukunft noch vieles an Entwicklung möglich.

Zusammenfassend lassen sich folgende Vor- und Nachteile bzw. Potenziale und Probleme von OER nennen:

Potenziale:

- Sie können gespeichert, verwendet, angepasst (verändert), kombiniert und verbreitet werden und bieten damit einen völlig neuen Zugang als rein rezeptive Formen der Bildung, um Lernprozesse zu unterstützen.
- Sie bieten auf globaler Ebene eine Verbreiterung des Zugangs zu Bildung, kostengünstige Möglichkeit und neue didaktische Möglichkeiten (Open Education Practises).
- Sensibilisierung von Schülern und Studenten auch hinsichtlich der (urheber)rechtlichen Fragestellung.
- Digitalisierung und Materialität bietet viel mehr Möglichkeiten.

Problematiken:

- Qualitätssicherung der Inhalte.
- Rechtliche Probleme, Urheberfrage, Lizenzierung (creative commons), Beschränkung der Nutzung auf den Bildungsbereich schwierig.

- Gesetzgebung zu Digitalisierung und Veröffentlichung etwa von verwaisten Werken (Urheber kann nicht ermittelt werden).
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Suche von Materialien im Internetschubel.